

Protokoll

8. öffentliche Sitzung des Ausschusses Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen

vom 05.09.2023, Lüchow (Wendland), Kreishaus, Raum A200

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
1. Genehmigung des Protokolls der 4. Ausschusssitzung vom 06.10.2022
2. Genehmigung des Protokolls der 5. Ausschusssitzung vom 14.11.2022
3. Genehmigung des Protokolls der 6. Ausschusssitzung vom 21.02.2023
4. Genehmigung des Protokolls der 7. Ausschusssitzung vom 14.03.2023
5. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 21.08.2023: Situation der Tierheime und im Zusammenhang mit Fundtieren 2023/704
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 21.08.2023: Teilnahme der Verwaltung am Forschungsprojekt zirkulierBAR 2023/696
8. Sachstandsbericht der Naturschutzbehörde zur Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Lüchow-Dannenberg (mdl. Bericht)
9. Änderung des Beschlusses des Kreistages vom 23.06.2014 zur Durchführung der Verfahren gem. § 14 NNatSchG zur hoheitlichen Sicherung der Natura 2000-Gebiete im Landkreis Lüchow-Dannenberg 2023/679
10. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen
- 10.1. Nachträgliche Unterrichtung des Fachausschusses und des Kreisausschusses über eine durch die Naturschutzbehörde erfolgte Vergabe mit einer Auftragssumme über 15.000 Euro 2023/703
- 10.2. Sachstandsbericht der Naturschutzbehörde zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Lüchow-Dannenberg (mdl. Bericht)
- 10.3. Sachstand Beregnung / Grundwassersituation (ständiger TOP) - mdl. Bericht
- 10.4. Anfrage der CDU-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 17.08.2023: Beregnung 2023 2023/699
- 10.5. Vergabe der Leistung „Auffindung von Verdachtsflächen mit historischer Erkundung/Erstbewertung nach § 3 Abs. 1 und 2 BBodSchV (Phase I)“ 2023/513
- 10.6. Vergabe einer Dienstleistung zur Fortführung des SAB-Förderprojektes „Gelege- und Kükenschutz im Landkreis Lüchow-Dannenberg“ 2023/542
- 10.7. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 29.08.2023: Trockentoiletten 2023/725

Nicht öffentlicher Teil

11. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
12. Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des Protokolls der 4. Ausschusssitzung vom 06.10.2022
13. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Flöter, Anja
KTA Goebel, Dietmar
KTA Haase-Mühlner, Alexander
KTA Heuer, Johannes Vorsitzender
KTA Himmel, Hanno Vertretung für KTA Tietke – anwesend bis 16:55 Uhr
KTA Kaufmann, Horst stellv. Vorsitzender
KTA Klepper, Hermann-Dieter
KTA Liebhaber, Manfred anwesend bis 17:07 Uhr
KTA Sperling, Udo Vertretung für KTA Behrens
KTA Wiegrefe, Wolfgang
KTA Allgayer-Reetze, Patricia Vertretung für KTA von Gottberg
KTA Hensel, Thorsten
Beratendes Mitglied Behrens, Karl
Beratendes Mitglied Krull, Oliver

FDLin Dr. Mennerich-Bunge trägt die aktuelle Situation der Tierheime im Zusammenhang mit Fundtieren vor.

Tierheime befinden sich bundesweit aufgrund von Überfüllungen und hohen Kosten im Notstand. Die Beweggründe, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie finanziellen Grundlagen zur Anschaffung oder Vermehrung von Tieren sind häufig grenzwertig und stellen ein zunehmendes gesellschaftliches Problem dar.

Die Tierschutzvereine mit einem Tierheim sind für die sachgerechte Unterbringung, Versorgung der Tiere, die Rückgabe von Fundtieren an den Eigentümer/die Eigentümerin sowie für die Vermittlung von Tieren zuständig. Zudem fungieren Tierheime als „Dienstleister für Kommunen“, wie auch das Tierheim Lüneburg für den Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Das Tierheim Lüneburg nimmt für den Landkreis Lüchow-Dannenberg überwiegend Fortnahme- und Verwahrhunde auf.

In Vergangenheit existierte ein Vertrag zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Tierhilfe Wendland e.V., jedoch wurde dieser vor ein paar Jahren durch die Tierhilfe Wendland e.V. gekündigt, so dass es derzeit keine Lösung für die Unterbringung von Katzen gibt.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist damit in seinen Pflichtaufgaben zur Erfüllung des Tierschutzes und der Fundtieraufnahme extrem handlungseingeschränkt.

Seit der Kündigung des Vertrages werden die finanziellen Mittel, welche sich zu 50% aus Mitteln des Landkreises und 50% aus Mitteln der Samtgemeinden zusammensetzen, für die Aufnahme von Katzen und Kleintieren in einer Rückstellung gesammelt.

Derzeit werden für Unterbringung von Katzen oder anderer Tiere als Hunde (u.a. Pferde, landwirtschaftliche Nutztiere, Exoten) die genannten Rückstellungen genutzt.

Es wird mitgeteilt, dass der laufende Vertrag mit dem Tierheim in Lüneburg im Jahr 2024 auslaufen wird und man auf weitere Zusammenarbeit hoffe. Das Tierheim in Lüneburg plant künftig ein Kompetenzzentrum und eine Erweiterung der Fläche, welche eine Aufnahme von weiteren Hunden ermöglichen würde.

Das Tierheim Lüneburg wäre grundsätzlich auch bereit einen Vertrag zur Aufnahme von Katzen mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg zu schließen. Jedoch müsse man die Kapazitäten zur Unterbringung von Katzen erweitern.

Eine andere Möglichkeit wäre eine geeignete Liegenschaft im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu finden, welche man einem Tierheim als Außenstelle zur Unterbringung von Katzen und anderen Tieren anbieten könne. Eine solche Liegenschaft suche man jedoch seit bereits 10 Jahren vergebens.

Eine weitere Möglichkeit als Lösung wäre eine geeignete Fläche mit Wasser- und Stromanschluss und befestigtem Untergrund im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu finden, sodass eine Lösung mit Containern zur Unterbringung von Tieren möglich wäre. Der Tierschutzverein habe bereits Verträge mit solchen Containerherstellern zur Unterbringung von Tieren. Der neu gegründete Verein „Tierfreunde Wendland“ wäre bereit die Tiere in den Containern zu betreuen. Voraussetzung für das Beschaffen solcher Container ist eine Mitgliedschaft beim Tierschutzbund. Dahingehend wäre es eine Überlegung, dass das Tierheim Lüneburg, welcher im Tierschutzbund ist, die Container beschafft und als eine Außenstelle von dem Verein Tierfreunde Wendland betreiben lasse.

Bislang wurde keine geeignete Fläche gefunden.

KTA Himmel teilt mit, dass die Situation der Tierheime und die Unterbringung von Fundtieren ein aktuelles Thema sei und erfragt wie zukünftig konstruktiv und zielgerecht damit umgegangen werde.

Vorsitzender KTA Heuer schlägt vor, dass man den Beschlussvorschlag zusammen mit Herrn Dieter Ruhnke als Experte auf dem Gebiet der Tierheime und der damit zusammenhängenden Problematiken im kommenden Fachausschuss im November debattieren könne.

KTA Kaufmann erfragt, wie das Vorgehen bei ausgesetzten registrierten Hunden sei, ob man diese den Besitzern wieder zuordnen könne oder ob es sich um nicht registrierte Hunde handle.

FDL Dr. Mennerich-Bunge erklärt, dass es sich bei den ausgesetzten Hunden häufig um nicht registrierte Hunde handle. Fundhunde können im Gegensatz zu Fundkatzen erfahrungsgemäß schneller ihren Besitzern zugeordnet und zurück gebracht werden, sie seien bisher nicht so ein großes Problem wie Fortnahmehunde. Die Anzahl von Fundhunden steige allerdings durch Übernahme gestörter Hunde aus dem Ausland, welche den Besitzern dann entlaufen. Eine gute Haltung für Fundhunde gestalte sich wesentlich schwieriger als bei Fundkatzen. Hier bliebe zumeist nur das Tierheim Lüneburg. Eine Außenstelle für ein Tierheim im Wendland zu finden, sei hingegen ein möglicher Lösungsvorschlag für Fundkatzen. Man dürfe jedoch die verbundenen Kosten und den Aufwand nicht vergessen. Die Liegenschaft von Frau Konopatsch eigne sich für eine solche Liegenschaft für die Unterbringung von Katzen.

KTA Hensel gibt an, dass eine Lösung besonders im Interesse und im Hinblick auf das Vertragende gefunden werden müsse, dies stelle eine Pflichtaufgabe dar.

KTA Himmel schlägt vor, ob man den Punkt Bildung und Informationen bei den Lösungen näher mit einbringen könne.

Vorsitzender KTA Heuer bittet darum die Katzenproblematik neben der Vertragsverlängerung mit dem Tierschutzverein Lüneburg zu besprechen und mögliche Lösungsvorschläge abzuklären.

KTA Klepper erfragt, ob man den Bürgeranteil von 1 Euro, den die Samtgemeinden und der Landkreis anteilig für den Tierschutz zahlen, erhöhen könne und welche Summe bisher zustande gekommen sei.

FDL Dr. Mennerich-Bunge teilt mit, dass es sich derzeit um eine Summe von 79.000 Euro handle. Eine Erhöhung der Zahlung pro Bürger sei mit den kommunalen Aufwendungen für den Tierschutz gemeint. Derzeit bezahle man die Unterbringungen der Katzen von Rückstellungen. Der fehlende Platz für die Unterbringung der Katzen stelle jedoch das größere Problem dar.

KTA Allgayer-Reetze erfragt, ob der Tierschutzverein Lüneburg grundsätzlich bereit sei eine Außenstelle im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu betreuen.

FDL Dr. Mennerich-Bunge teilt mit, dass der Tierschutzverein Lüneburg in jeglicher Hinsicht überfüllt sei, man erfrage dennoch die personellen Kapazitäten für eine Betreuung einer Außenstelle im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

KTA Sperling gibt an, dass es ebenfalls Lösungsmöglichkeiten für die Eindämmung vom illegalen Aussetzen von Tieren geben müsse.

FDL Dr. Mennerich-Bunge erklärt, dass das Tierschutzgesetz dahingehend erweitert werden solle, sodass die zuständigen Behörden ermächtigt werden eigene Regelungen zu finden, z.B. an Hotspots zu verbieten, dass Katzen ins Freie kommen oder unbeobachtete Futterstellen.

Beratendes Mitglied Behrens gibt an, dass die Problematik der Hunde vom Bund gelöst werden müsse, sodass alle Einfuhren von Hunden, welche nicht vom Züchter kommen an den Grenzen bereits zurückgewiesen werden.

FDL Dr. Mennerich-Bunge teilt mit, dass man mit einem EU-Hundepass innerhalb der EU Hunde kaufen könne. Die illegalen Einfuhren von Hunden könne man nicht kontrollieren, da innerhalb der EU keine Grenzkontrollen stattfinden.

KTA Himmel berichtet, dass viele Leute ohne erforderliche Kenntnisse zur richtigen Tierhaltung einen Hund anschaffen. Es wird vorgeschlagen im Rahmen der Beratung zu widerlegen, welche Möglichkeiten vor Ort bestehen und dies zu debattieren.

Vorsitzender KTA Heuer lässt abstimmen zu folgendem **Beschlussvorschlag**:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Vertrag mit dem Tierheim Lüneburg für die Unterbringung von Hunden verlängert werden kann. Außerdem wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Unterbringung von Fundkatzen mit dem Tierheim Lüneburg vertraglich vereinbart werden kann.

Parallel möge die Verwaltung prüfen, ob die Unterbringung von Fundtieren im hiesigen Landkreis möglich ist und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen.

Die Ergebnisse sollen in der nächsten Sitzung des Fachausschusses vorgestellt werden und Herr Runhke soll hierzu eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Die Tagesordnungspunkte 7 und 10.7 werden zusammen behandelt.

KTA Himmel trägt den Antrag der Grünen-Fraktion zur Teilnahme am Forschungsprojekt zirkulierBAR vor. Er erklärt, dass der Beitritt zum Projekt kostenlos sei und das Projekt der Erforschung der Verwendung von Fäkalien aus Trockentoiletten diene. Dies solle die Verwendung von Trockentoiletten im Sinne der Kreislaufwirtschaft ermöglichen und Wasser sparen. Es gibt eine Untersuchungsanlage in Eberswalde. Die Anfrage zielt darauf ab, ob zu dieser schon Untersuchungsmaterial gesendet werden könnte, zum Beispiel von größeren Veranstaltungen im Landkreis.

KBDin Stellmann erläutert, dass die Verwaltung der Initiative positiv gegenüberstehe. Der Landkreis befinde sich mit Veranstaltern im Landkreis zu diesem Thema im Austausch. Aktuell seien die Verwendung von solchen Fäkalien und die Lieferung dieser über Landesgrenzen nach Eberswalde abfallrechtlich jedoch nicht möglich.

FDL Riedel führt dazu weiter aus, dass bundesrechtliche und landesrechtliche Abfall-, Dünge- und seuchenhygienische Normen dem entgegenstehen würden. Er bestätigt die positive Grundeinstellung der Verwaltung zum Forschungsprojekt. Allerdings könne der Landkreis die rechtlichen Bedingungen für die Umsetzung nicht selber schaffen.

LRin Schulz erklärt ein großes Interesse an der Beteiligung am Forschungsprojekt. Aktuell könnten solche Fäkalien nur in Kommunen, die an dem Forschungsprojekt beteiligt sind, verwertet werden.

KBDin Stellmann berichtet, dass in Brandenburg für Kleingärten eine Verwendung von Fäkalien möglich sein könne. Dies liege auch an den kleinen Mengen von Kleingartentoiletten. Die Untersuchungsanlage in Eberswalde sei nur noch wenige Monate zugelassen und es sei unklar, ob die Zulassung verlängert werde.

KTA Himmel erläutert, dass die Verwendung von Trockentoiletten nicht nur für Veranstaltungen sinnvoll wäre. Es gehe bei dem Forschungsprojekt darum eine Lösung zu finden, wie die Verwendung von Fäkalien aus Trockentoiletten und damit die Benutzung von Trockentoiletten im Interesse des Wassersparens und der Kreislaufwirtschaft möglich sei. Es gäbe eine Zusammenarbeit mit Köln, bei der ein größerer Container zur Sammlung und Verbringung nach Eberswalde aufgestellt werde. In Berlin gäbe es in acht Bezirken öffentliche Trockentoiletten, auch um festzustellen, wie häufig diese verwendet werden. Die Verwaltung könnte an den Kreislauf Tagen im Oktober teilnehmen. In Ludwigslust solle eventuell auch eine Untersuchungsanlage gebaut werden.

Beratendes Mitglied Krull fragt, wie die Fäkalien aus Komposttoiletten aktuell verwendet werden.

KBin Stellmann erläutert, dass es zugelassene Entsorgungswege für unterschiedlichen Formen von Komposttoiletten zum Beispiel bei örtlichen Kläranlagen gäbe. Für Einzelfälle müsse die Baugenehmigung geprüft werden.

KTA Goebel fragt, was der Unterschied bei Abfall aus einer Trockentoilette und einer Kläranlage sei.

KBDin Stellmann erläutert, dass Klärschlamm aus einer Kläranlage aufwendig verbrannt werden müsse. Genau das sei die Problematik bei Trockentoiletten.

KTA Goebel fragt, ob es sich dann um Biokompost handeln würde.

KTA Flöter fragt nach der Zuständigkeit der Kommune bei der Bereitstellung von Toiletten auf Veranstaltungen.

KBDin Stellmann erklärt, dass die Kommunen grundsätzlich nicht zuständig seien, sondern die Veranstalter. Wenn diese allerdings die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllten, müsse die Kommune als Ordnungsbehörde eingreifen und dürfe keine Genehmigung erteilen oder müsse diese zurückziehen.

Vorsitzender KTA Heuer erläutert, dass es hierbei grundsätzlich um Kreislaufwirtschaft und Nährstoff Zurückgewinnung gehe. Aus dem Forschungsprojekt könne man Erkenntnisse gewinnen. Das Abfallrecht stoße bundesweit an eine Grenze.

Vorsitzender KTA Heuer lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Verwaltung des Landkreises Lüchow-Dannenberg möge sich beim Forschungsprojekt zirkulierBAR für das Netzwerk beobachtender Kommunen anmelden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

8. Sachstandsbericht der Naturschutzbehörde zur Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Lüchow-Dannenberg (mdl. Bericht)

FDL Rößler trägt den Sachstand der Naturschutzbehörde zur Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Lüchow-Dannenberg anhand beigefügter Präsentation (Anlage 1) vor.

KTA Flöter teilt mit, dass es sich bei 54% der Gesamtfläche in Lüchow-Dannenberg um Schutzgebiete handle. Sie erfragt, ob die vorgestellten 54% diese Schutzgebiete beinhalten, welche man anhand der Richtlinie neu beschlossen werden müsse oder ob es sich um zusätzliche Flächen handle.

FDL Rößler erklärt, dass lediglich die Flächen hoheitlich gesichert werden mussten, die das Land Niedersachsen, bzw. die BRD als Natura 2000-Gebiete an die EU gemeldet hatten.

Das Land hat den zuständigen Naturschutzbehörden die Aufgabe der hoheitlichen Sicherung übertragen.

KBin Stellmann erläutert, dass die Flächenkulisse als solche sich nicht vergrößert habe. Man liege mit der Schutzgebietskulisse in gesamt jedoch derzeit bei einem Anteil von etwas mehr 60% der Gesamtfläche des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Dieser Flächenanteil werde durch die hoheitliche Sicherung nicht vergrößert.

KTA Sperling teilt mit, dass es verständlicher wäre, wenn es eine Karte vom Landkreis Lüchow-Dannenberg gebe, woraus ersichtlich ist, welche Flächen nicht hoheitlich geschützt sind.

FDL Rößler gibt an, dass eine solche Karte über das Geo-Portal des Landkreises abrufbar sei.

KBin Stellmann teilt mit, dass alle Karten des Landkreises Lüchow-Dannenberg und auch diese mit der Übersicht über die Flächen, welche nicht hoheitlich geschützt sind, veröffentlicht seien.

FDL Rößler informiert, dass der Link zum Geo-Portal auf der Webseite der Kreisverwaltung im Protokoll bekannt gegeben werden wird:

<https://lkdan.maps.arcgis.com/apps/View/index.html?appid=a98bc317d4e34cc6874e88a6d10b2435>

Vorsitzender KTA Heuer teilt mit, dass das Landschaftsschutzgebiet Elbhöhen-Drawehn unter anderem zur hoheitlichen Sicherung der Vogelschutzgebiete überarbeitet werden soll. Das Landschaftsschutzgebiet bestehe jedoch nicht nur aus Vogelschutzgebieten. **Vorsitzender KTA Heuer** erfragt, ob es nicht möglich sei die Landschaftsschutzgebietsverordnung Elbhöhen-Drawehn wie sie derzeit ist zu belassen und man stattdessen lediglich die innerhalb des Landschaftsschutzgebietes befindlichen EU-Vogelschutzgebietsteile mit einer EU-konformen Schutzgebietsverordnung ausstattet.

FDL Rößler erklärt, dass mit Beschluss aus 2014 im Zuge der hoheitlichen Sicherung der Natura 2000-Gebiete auch die darüber liegenden Alt-Verordnungen zu aktualisieren sind. Geprüft werde derzeit jedoch, ob mittels Zonierungen in den Schutzgebieten gearbeitet werden kann und damit Bereiche außerhalb der Natura Kulisse anders betrachtet werden können als jene Bereiche die innerhalb der Natura Kulisse liegen.

KBin Stellmann ergänzt, dass es den Auftrag gab, die Ortslagen genauer zu betrachten und diese neu abzugrenzen um den Gemeinden gegebenenfalls mehr Raum für ihre Entwicklung zu lassen. Die Vorschläge seien vor einiger Zeit bei den Gemeinden abgefragt worden. Die Vorschläge seien nun in der Prüfung bei der Naturschutzbehörde und sollen Einfluss finden.

FDL Rößler teilt mit, dass das Ergebnis des Prüfauftrags mit in das Verfahren zur hoheitlichen Sicherung der Gebiete mit einfließe. Durch die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes in der Naturschutzbehörde und bei den Gemeinden und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, bestünde für Jedermann die Möglichkeit hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

9. Änderung des Beschlusses des Kreistages vom 23.06.2014 zur Durchführung der Verfahren gem. § 14 NNatSchG zur hoheitlichen Sicherung der Natura 2000-Gebiete im Landkreis Lüchow-Dannenberg 2023/679

KBDin Stellmann trägt vor, dass die neue Erlasslage vorschreibt die EU-Vogelschutzgebiete bis Ende 2024 hoheitlich zu sichern und diese bis Ende 2025 mit Managementplänen zu hinterlegen. Aufgrund eines bindenden Alt-Kreistagsbeschlusses müsse man sogenannte vorgezogene Arbeitskreise als vorgezogene Beteiligungsprozesse vor dem eigentlich rechtlich vorgeschriebenen Verfahren nach §14 NNatSchG durchführen. Es wird im Hinblick auf die Erlasslage mit den genannten Fristen des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) seitens der Verwaltung empfohlen den Beschluss aus 2014 zu ändern und die Sicherungsverfahren auf das zu beschränken, was der Gesetzgeber mit § 14 NNatSchG vorgesehen hat.

FDL Röblier warnt davor, die Verfahren länger zu gestalten, als eigentlich nach Gesetz gefordert. Bei einer weiteren Verzögerung der Nichterfüllung der gegenüber der EU eingegangenen Verpflichtungen sei nicht auszuschließen, dass die EU auch finanzielle Sanktionen gegenüber der BRD verhängt. Da die Landkreise jährlich Landesmittel für die Umsetzung von Natura 2000 erhalten, ist es möglich, dass auch auf Kreisebene zur Forderung von Strafgeldern kommt.

Vorsitzender KTA Heuer gibt an, dass die Zeitpläne von der EU kommen. Er habe in der Vergangenheit an vielen Arbeitskreisen teilgenommen und befürworte dies. Anhand von Arbeitskreisen könne man konstruktiv zusammen arbeiten und das bestmögliche Ergebnis erzielen. Der Rücknahme des Beschlusses der vorgeschalteten Arbeitskreise aufgrund von mangelnder Zeit stehe er daher sehr skeptisch gegenüber. Stattdessen schlägt er vor, dem MU mitzuteilen, dass es nicht Ziel der Natura 2000 Umsetzung sein könne, dass man im Eilverfahren Verfahren durchführt. Er schlägt vor, dass die Naturschutzbehörde beim Land um Fristverlängerung bittet.

KTA Kaufmann erklärt, dass er befürchte, dass es bei Verzicht der vorgeschalteten Arbeitskreise im eigentlichen Sicherungsverfahren vermehrt zu Einsprüchen und Einwendungen kommen wird, deren Bearbeitung am Ende mehr Zeit kosten wird, als die Durchführung der Arbeitskreise.

Er befürworte es beim MU um Fristverlängerung zu bitten.

LRin Schulz erklärt, dass Beteiligungsprozesse wichtig seien, jedoch habe man als Behörde den zeitlichen Druck und es sei wichtig die möglichen Folgen einer Rücknahme des Beschlusses zu besprechen. Man werde dem MU mitteilen und darlegen, aus welchen Gründen Lüchow-Dannenberg den Zeitplan nicht einhalten kann und damit um Verständnis bitten.

KBDin Stellmann ergänzt, dass die Arbeitskreise **im Vergleich zur Vergangenheit** voraussichtlich zeitintensiver sein werden, da die Gebiete groß sind. Man müsse überlegen in welchem Format man die Arbeitskreise durchführt und mit welchen Einzugsbereichen. Ziel der vorgezogenen Arbeitskreise sei es, erste gemeinsame Entwürfe mit den verschiedenen Interessengruppen und Behördenvertretern zu entwickeln.

KTA Himmel fragt nach, in welchem finanziellen Rahmen sich solche Strafzahlungen bewegen könnten. Weiterhin erfragt er, ob es die Möglichkeit gäbe, dass die Nachfrage beim MU kurzfristig erfolgt, damit im kommenden Fachausschuss bereits über eine Antwort gesprochen werden kann.

FDL Röblier erklärt, dass sie die Bitte mit in das Schreiben an MU aufnehmen werde. Weiterhin führt sie an, dass es sich um eine landesweit ausgewiesene Frist halte, die sicherlich auch schon der EU gemeldet sei und es daher keine Einzelfallentscheidung für eine Fristverlängerung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg geben werde.

KTA Klepper führt an, dass die Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörde und Landwirtschaft fundamental sei.

LRin Schulz gibt an, dass die Verwaltung dem MU gegenüber die Gesamtsituation schildern und anführen werde, dass solche Arbeitskreise für die Akzeptanz und um gute Absprachen treffen zu können, wichtig seien. Man überprüfe die Zeitpläne nochmals und versuche so stringent wie möglich zu sein.

FDL Röblier erläutert, dass der Zeitplan zum einen von der zur Verfügung stehenden Personalkapazität abhängt und zum anderen von der Dauer der jeweiligen Bearbeitungsprozesse – vorab des Sicherungsverfahrens und im Rahmen des Verfahrens.

Beratendes Mitglied Tebel führt an, dass 60% der Flächen im Landkreis Lüchow-Dannenberg unter Naturschutz stehen, welches einen großen Aufwand für die Verwaltung darstellt. Die Verwaltung stehe unter einer solchen Belastung, auch finanziell, es sei undenkbar diesen Aufwand in den nächsten Jahren leisten zu können.

Vorsitzender KTA Heuer lässt abstimmen zu folgendem **Beschlussvorschlag**:

Die Verwaltung wird gebeten an das Land Niedersachsen heranzutreten und unter Schilderung der hiesigen Vorgehensweise (Bildung von als sehr positiv gewerteten so genannten „vorgezogenen Arbeitskreisen und Beteiligungsgremien“ im Vorfeld der regulären Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) um Fristverlängerung für die hoheitliche Sicherung der im Landkreis Lüchow-Dannenberg noch nicht hoheitlich gesicherten EU-VSG über Ende 2024 hinaus zu bitten. Für die Fertigstellung der Managementpläne für die EU-VSG soll um Fristverlängerung über Ende 2025 hinaus gebeten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

10. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnismnahmen

10.1. Nachträgliche Unterrichtung des Fachausschusses und des Kreisausschusses über eine durch die Naturschutzbehörde erfolgte Vergabe mit einer Auftragssumme über 15.000 Euro	2023/703
---	----------

Vorsitzender KTA Heuer erfragt Wortmeldungen.

Beratendes Mitglied Behrens erklärt, dass es bei dem Fallensteller darum ginge Maderhunde und Nutria in einem Gebiet von 2.000 ha im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu fangen. Er sei verwundert, dass Nutrias nicht unter die Vergabe fallen, zumal diese bei den Wasserverbänden Schäden in Höhe von 100.000 Euro anrichten. Zudem sei er der Meinung, dass der in diesem Jahr beauftragte Fallensteller aufgrund seines Anfahrtsweges von mehr als 30km die Fallen gar nicht fachgerecht betreuen könne. Er fragt, aus welchen Gründen diese Vergabe nicht vorab im Fachausschuss besprochen wurde und führt an, dass man mit dem Kreisjägermeister sprechen hätte können und die Revierinhaber sicherlich bereit gewesen wären, die Fallen in ihren Revieren aufzustellen und zu betreuen.

FDL Rößler erläutert, dass es sich bei dem Fallenstellen im Auftrag der Naturschutzbehörde um den Vollzug des §40a BNatSchG handelt, der den Naturschutzbehörden als Zuständigkeit übertragen wurde. Es sind dabei Maßnahmen gegen invasive gebietsfremde Arten zu ergreifen. Sie erläutert, dass die Naturschutzbehörde dieser Aufgabe mit Synergieeffekt für den Wiesenvogelschutz nachkomme. Aus diesem Grund ist die Projektkulisse zur Ausübung der Maßnahmen gegen die invasiven gebietsfremden Wildarten Waschbär, Mink und Marderhund in den Schwerpunktgebieten des Wiesenvogelschutzes bzw. in Orientierung an die Wiesenvogelschutzkulisse in Verbindung mit dem Niedersächsischen Weg ausgewiesen worden.

Die eingesetzten Lebendfangeinrichtungen der Kreisverwaltung seien seit dem Jagdjahr 2020/2021 im Einsatz, jedoch müsse man die Mittel zur Beauftragung eines Berufsjägers mit der Betreuung der Fallen bislang jährlich beim Land beantragen. Zur Beauftragung eines Berufsjägers mittels Werkvertrag muss zunächst ein Vergabeverfahrens durchlaufen werden, dessen Ergebnis darüber entscheide, welcher Bieter den Zuschlag erteilt bekommt.

Beratendes Mitglied Behrens führt an, dass gemäß Vergaberecht der Berufsjäger nicht weiter als 20km entfernt sein dürfe.

FDL Rößler antwortet, dass diese Angabe nicht korrekt und der Radius größer gewählt sei.

Beratendes Mitglied Behrens fragt wie der Berufsjäger die Fallen fachgerecht betreuen könne, wenn er außerhalb des Landkreises Lüchow-Dannenberg noch einer Nebentätigkeit nachgehe.

FDL Rößler erläutert, dass der Berufsjäger ein Angebot dem Landkreis Lüchow-Dannenberg eingereicht habe, indem er vorab geprüft habe, ob er seiner Aufgabe fachgerecht und rechtskonform nachkommen könne. Die Fallen seien mit elektronischen Fangmeldern ausgestattet, deren Meldungen sowohl durch den Berufsjäger als auch durch die Naturschutzbehörde eingesehen werden können.

Vorsitzender KTA Heuer ergänzt, sollte es konkrete Hinweise geben, dass der Berufsjäger seiner Aufgabe nicht nachkommt, dann würde dies geprüft werden.

Kenntnis genommen

10.2. Sachstandsbericht der Naturschutzbehörde zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Lüchow-Dannenberg (mdl. Bericht)

Frau Karl trägt den Sachstand der Naturschutzbehörde zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Lüchow-Dannenberg anhand beigefügter Präsentation (Anlage 2) vor.

FDL Rößler ergänzt, dass der Landschaftsrahmenplan, wenn das Verfahren Strategische Umweltprüfung abgeschlossen sei, auf der Homepage des Landkreises Lüchow-Dannenberg sowie über das Geo-Portal öffentlich einsehbar sein wird.

KTA Kaufmann erfragt den Stellenwert des Landschaftsrahmenplans und der Schutzgebiete.

KBDin Stellmann antwortet, dass der Landschaftsrahmenplan lediglich ein Fachplan der unteren Naturschutzbehörde sei, aus welchem man aus naturschutzfachlicher Sicht das Optimum für den Landkreis Lüchow-Dannenberg entnehme. Die Schutzgebietsverordnung sei rechtlich bindend.

KTA Kaufmann erfragt weiterhin die Handhabung der Flächen, welche außerhalb der Schutzgebiete liegen.

KBDin Stellmann erklärt, dass es darum ginge eine Grundlage für den regionalen Ordnungsplan zu schaffen, hierbei helfe der Landschaftsrahmenplan.

Vorsitzender KTA Heuer erfragt die zeitliche Vorgabe zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplans.

KBDin Stellmann erläutert, dass die zeitlichen Vorgaben sich überschneiden und die Fachdienste 61 und 67 in enger Zusammenarbeit sind. Der Fachdienst 61 habe bereits Daten zur Regionalplanung und wird diese zum Ende des Jahres 2023 veröffentlichen.

Kenntnis genommen

10.3. Sachstand Beregnung / Grundwassersituation (ständiger TOP) - mdl. Bericht

Die Tagesordnungspunkte 10.3 und 10.4 werden zusammen behandelt.

10.4. Anfrage der CDU-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 17.08.2023: Beregnung 2023

2023/699

Der Tagesordnungspunkt 10.3 und 10.4 werden zusammen behandelt.

FDL Riedel trägt den Sachstand der aktuellen Grundwassersituation vor. Es lägen nach Stand vom 30.08.2023 92 Anträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zum Zwecke der landwirtschaftlichen Bewässerung vor. Davon seien 76 der Anträge für den Grundwasserkörper Jeetzel Lockergestein links, 15 für Jeetzel Lockergestein rechts und einer für den Grundwasserkörper Zehrengaben gestellt worden. Es wird mitgeteilt, dass die Bearbeitung der Anträge mehr Zeit in Anspruch nehmen als gedacht. Bei 57 der vorliegenden Anträge seien Antragsunterlagen nachgefordert worden und 32 der vorliegenden Anträge seien weitestgehend vollständig. Derzeit erarbeite man intern die Auflagen und Hinweise für die zu erteilenden Erlaubnisse. Sobald die Auflagen und Hinweise finalisiert und genehmigt seien, erteile man für die vollständigen Anträge unter Beteiligung anderer Behörden die beantragten Erlaubnisse. Weiterhin wird angeführt, dass man im letzten Fachausschuss am 21.02.2023 bereits Beregnungsmengen, welche zur Verfügung stehen, genannt habe. Die Beregnungsmengen habe man im vergangenen Mai nochmals anhand von aktuellen Gegebenheiten nachberechnet und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass für den Grundwasserkörper Jeetzel Lockergestein rechts 39 mm statt 32 mm, für den Grundwasserkörper Jeetzel Lockergestein links 68 mm statt 59 mm und für den Grundwasserkörper Zehrengaben 41 mm statt 35 mm vergeben werden könnten. Der Bewirtschaftungserlass liege bis dato immer noch nicht vor. Des Weiteren wird erläutert, dass örtliche Überprüfungen im Hinblick auf sowohl die laufenden Erlaubnisse als auch die am 22. Juni 2023 erlassene Allgemeinverfügung vorgenommen worden seien, jedoch aufgrund mangelnder personeller Ressourcen nicht in einem wünschenswerten Umfang. Aus diesem Grund habe man im Stellenplan 2024 Bedarf für eine 1,0 Ingenieursstelle im Bereich Grundwasser und eine 0,75 Stelle für Kontrolltätigkeiten angemeldet. Es seien anhand von Verstößen, welche bei örtlichen Überprüfungen festgestellt wurden, 7 Ordnungsverfügungsverfahren eingeleitet worden. Ergänzend wird mitgeteilt, dass seinerzeit ein Förderantrag für die Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes gestellt werden sollte, dieser werde aber

in Absprache mit der Verwaltungsleitung nicht gestellt. Der Fachdienst 66 verfüge über eigene Fachkräfte, die das Wasserversorgungskonzept innerhalb deutlich kürzerer Zeit erstellen könnten.

KTA Goebel erfragt die örtliche Überprüfung von Privathaushalten, welche ebenfalls von der Allgemeinverfügung erfasst seien.

FDL Riedel erklärt, dass mehrere Anzeigen diesbezüglich bei der Verwaltung eingegangen seien.

KTA Goebel erfragt, ob Anzeigen der Privathaushalte mehr als die in Bezug auf landwirtschaftliche Bewässerung gewesen seien.

FDL Riedel antwortet, es seien weniger Anzeigen als die der landwirtschaftlichen Bewässerung gewesen.

KTA Wiehler erfragt, ob es neue Erkenntnisse gäbe, dass Brunnenbohrungen für das Trockenfallen von Oberflächengewässern verantwortlich seien und inwiefern Maßnahmen ergriffen würden.

KBDin Stellmann erläutert, dass Frau Dr. Bardowicks von der Verwaltung dabei sei sämtliche Datengrundlagen aufzuarbeiten und auszuwerten. Künftig sollen Arbeitskreise verschiedenster Interessengruppen gebildet werden und es werde in Zusammenarbeit und anhand von Fachvorträgen ein Wasserversorgungskonzept ohne zeitliche und finanzielle Vorgaben erarbeitet werden. Das Wasserversorgungskonzept beinhalte auch Oberflächengewässer.

KTA Wiegrefte erfragt, ob mit dem Landkreis Altmarkkreis eine Zusammenarbeit stattfinden werde. Er führt außerdem an, dass es vor einigen Wochen einen schwerwiegenden Zeitungsartikel gegen den Landkreis Lüchow-Dannenberg gegeben habe.

KBDin Stellmann teilt mit, dass man in gutem Kontakt zum Landkreis Altmarkkreis stehe. Weiterhin wird ausgeführt, dass zu dem Zeitungartikel keine Stellungnahme des Landkreises Altmarkkreis vorliege und man sich als Landkreis Lüchow-Dannenberg ebenfalls bewusst dagegen entschieden habe, da die Grundwassersituation generell ein sehr sensibles Thema darstelle.

Kenntnis genommen

10.5. Vergabe der Leistung „Auffindung von Verdachtsflächen mit historischer Erkundung/Erstbewertung nach § 3 Abs. 1 und 2 BBodSchV (Phase I)“	2023/513
---	----------

Kenntnis genommen

10.6. Vergabe einer Dienstleistung zur Fortführung des SAB-Förderprojektes „Gelege- und Kükenschutz im Landkreis Lüchow-Dannenberg“	2023/542
--	----------

KTA Kaufmann erfragt wie die Verwaltung zu den vom Land einzuführen Schonzeiten der Nutria-Bekämpfung stehe. Die Nutrias richten einen immensen Schaden bei den Wasserverbänden an und bekämen mehrfach im Jahr Nachwuchs, weshalb Schonzeiten aus seiner Sicht kontraproduktiv seien.

KBDin Stellmann teilt mit, dass die Jagdbehörde für diese Angelegenheit zuständig sei, die Anfrage werde der Jagdbehörde weiter getragen.

Kenntnis genommen

10.7. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 29.08.2023: Trockentoiletten	2023/725
--	----------

Siehe TOP 7

Kenntnis genommen

Vorsitzender KTA Heuer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:11 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

11. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung

Vorsitzender KTA Heuer eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 17:11 Uhr.

12. Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des Protokolls der 4. Ausschusssitzung vom 06.10.2022

Vorsitzender KTA Heuer lässt über das Protokoll abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja-Stimmen: 8 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Vorsitzender KTA Heuer stellt fest, das keine Mitteilungen, Anfragen, Kenntnisnahmen mehr vorliegen und schließt den nicht öffentlichen Teil und somit die Sitzung um 17:12 Uhr.

gez. Heuer

Vorsitzender

gez. Röwe

Protokollführung